

Eine „teure“ Haushälterin.

tr. «Er ist nicht nur naiv, wie der rapportierende Polizist bemerkt, sondern auch etwas alt. Aber anscheinend trotz seiner gut 73 Jahre nicht ganz unempfänglich für gewisse Reize. Und als ihm esie», eine mollige 31jährige Hausfrau, einen Staubsauger anzudrehen versuchte, da meinte er: da er Witwer sei, so wäre ihm eine Haushälterin lieber. Anny verstand ihren Vorteil. Sie sagte: das könnte sie ja selber, nämlich: seine Haushälterin sein. Der alte Mann war zufrieden und bestellte daraufhin den Staubsauger, auf den Anny reiste. Aber, sagte Anny, die Stelle antreten könnte sie erst in etwa einem halben Jahre. Denn sie habe ihren Vertrag mit der Staubsauger-Firma, und wenn sie vorzeitig austräte, so müßte sie Konventionstrafe zahlen. Der wirkliche Hinderungsgrund war freilich ein anderer: Anny ist nämlich verheiratet und Mutter mehrerer Kinder; aber das sagte sie dem «naiven Mannli», demgegenüber sie sich als Witwe ausgegeben hatte, nicht. Dann hätte der ja gemerkt, daß es mit der Haushälterin nichts wäre.

So aber behielt er die Hoffnung. Und die ließ er sich einiges kosten. Anny besuchte ihn öfters. Und jedesmal verstand sie, ihm klarzumachen, daß sie Geld haben müßte. Das eine Mal, weil sie doch ein rechtes Kleid haben sollte; dann weil die dafür gegebenen 100 Fr. zu wenig gewesen wären, worauf eine Aufrundung um 45 Fr. erfolgte. Ein anderes Mal war angeblich die Mutter erkrankt, und Anny brauchte Reisegeld, um sie zu besuchen. Und wieder einmal war die Großmutter gestorben, und Anny mußte wieder Geld haben.

Aber die Hunderter, die da nur so aus dem Hause flogen, das waren sozusagen nur die Vorspeise. Der Appetit wuchs. Und Anny kam mit neuen Geldforderungen, die dann in die Tausende gingen. Wenn sie als Haushälterin zu ihm käme, so sagte sie dem alten Manne, so wollte sie doch fleißig sein und noch etwas nebenbei verdienen: von Beruf sei sie Stickerin, und da sei gerade eine gebrauchte Stickmaschine, die man günstig kaufen könnte. Und Anny bekam das Geld. Aber ihre Wünsche gingen immer höher: in Rorschach komme ein an sich gutes Geschäft in Telefonartikeln in Konkurs. Für 18,000 Franken könnte man das übernehmen. 12,000 Franken habe ihr ein angeblüher Verwandter, Pfarrer in Zürich, bereits zur Verfügung gestellt; aber die restlichen 6000 . . . Anny bekam sie.

Erst ganz langsam wurde das «naive Mannli» stutzig. Dann fragte er die Polizei um Rat. Die erkannte natürlich rasch die Situation und griff mit harter Hand in das schöne Verhältnis ein: Anny wurde verhaftet. Alles erhaltene Geld hatte sie bereits verausgabt bis auf 1000 Franken, die sie vorsorglich auf ein Sparheft angelegt hatte, wie sie selber bekannte, und das Sparheft holte sie dann aus dem Versteck in ihrem Bette hervor.

Anny ist bereits fünfmal vorbestraft, wegen Betruges und auch wegen Erpressungsversuches. Aus diesem Grunde entschloß sich das Obergericht, es nicht bei der Verurteilung wegen Betruges im Gesamtbetrage von 10,995 Franken zu zwei Jahren Arbeitshaus bewenden zu lassen, sondern die Akten der Justizdirektion zu überweisen, da offenbar Maßnahmen notwendig sind, damit Anny nicht gleich wieder schlimme Sachen anstellt, sobald sie wieder in Freiheit ist.

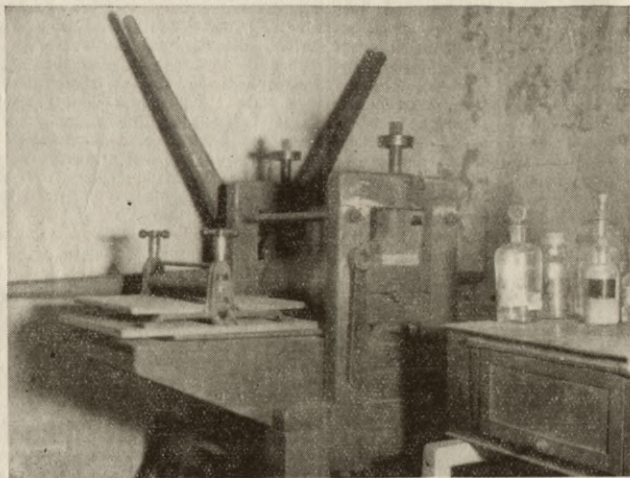
Die Münze des Negerdichters.

Seltene Ziele eines Fälschers.

Vor einiger Zeit tauchten in Newyork falsche Dollarstücke auf. Die Münzen waren sehr geschickt nachgeahmt und konnten erst, wenn sie bei den großen Banken einliefen, an ihrem Mindergewicht als Fälschungen erkannt werden. Wie immer in solchen Fällen bemühte sich die Polizei, vor allem festzustellen, in welchen Stadtteilen das meiste Falschgeld in Umlauf kam.

Wider Erwarten führten die ersten Schritte der Polizei zu raschem Erfolg. Es wurde festgestellt, daß die meisten Münzen aus Harlem, dem Negerviertel Newyorks, kamen. Inspektor James L. Roscoe, der die Nachforschungen leitete, glaubte schon, den Täter ermittelt zu haben. Harlem wird fast nur von Negern bewohnt; die Weißen halten es für unter ihrer Würde, sich dort niederzulassen. Dennoch gibt es dort vereinzelte Schnellreparaturläden für Hüte, Anzüge und Schuhe, die Weißen, vor allem Italienern, gehören. Einen solchen Laden in der Blackwellstreet besaß auch der Italiener Giovanni Balduzzi, der der amerikanischen Polizei nicht unbekannt war. Schon in seiner Heimatstadt Palermo war er vor dem Weltkrieg wegen Falschmünzerei zu einer längeren Gefängnisstrafe verurteilt worden. Nach ihrer

sehen möchte. Roscoe schickte nun eine Anzahl Neger, die als Geheimpolizisten arbeiteten, kreuz und quer durch Harlem. Sie kauften in möglichst viel Geschäften ein, bezahlten mit größeren Noten und betrachteten das Wechselgeld, das sie zurückerhielten, sehr genau. In vielen Fällen befanden sich falsche Münzen darunter. Bei den betreffenden Geschäftsinhabern wurde Nachschau gehalten, aber bei keinem fand man irgendwelche Verdachtsmomente oder Spuren, die weiterführen konnten. Da fand einer der Geheimpolizisten in der Börse eines Delikatessenhändlers, bei dem er Falschgeld zurückerhalten hatte, nicht weniger als sieben falsche Dollarstücke. Der Händler behauptete nun, sich genau zu erinnern, daß er die sieben Dollar am Tag vorher an der Kasse des «crazy bird», eines beliebten Neger-Tingeltangels, erhalten habe. Er hatte sich dort eine Eintrittskarte gekauft, mit einer Zehndollarnote bezahlt und eben diese sieben Dollar zurückerhalten. «Crazy bird» war ein sehr bekanntes Lokal, in dem Negerartisten, Sänger, Tänzerinnen auftraten und eine gefeierte Negerjazz konzertierte. Der Besitzer, Joe Tom, ebenfalls ein Neger, war ein reicher Mann und bei der Polizei gut ange-



Ted Sailors Laboratorium I.

Verbüßung war er nach Amerika ausgewandert und hatte hier neuerlich versucht, Falschgeld herzustellen. Ein längerer Aufenthalt in amerikanischen Gefängnissen folgte. Nachher hatte er sich in Harlem niedergelassen.

Kein Wunder, daß Inspektor Roscoe ihn nun im Verdacht hatte, das Falschgeld hergestellt zu haben. Aber weder eine mehrtägige Beobachtung noch eine überraschend vorgenommene Durchsuchung von Balduzzis Wohnung und Laden ergaben den geringsten Anhaltspunkt dafür, daß er der Täter sei. Er beteuerte entrüstet seine Unschuld, und es blieb nichts anderes übrig, als ihn weiter beobachten zu lassen. Der Zeitverlust, den die Verfolgung dieser Spur verursachte, war Inspektor Roscoe sehr unangenehm, denn gerade Geldfälschungen sind Kriminalfälle, die die amerikanische Öffentlichkeit so rasch als möglich aufgeklärt

schraben. In diesem Lokal fanden sich sehr oft auch sensationslüsterne Weiße ein, und deshalb fiel es niemand auf, als Roscoe mit einer Anzahl Polizeibeamter in eleganten Abendanzügen zur Kasse kam. Sie zahlten sämtlich mit Zehndollarscheinen und erhielten ausschließlich falsche Dollarstücke zurück.

Ruhig betrat sie den Saal, aber ein Beamter, der draußen geblieben war und dem Inspektor Roscoe einen unbemerkten Wink gegeben hatte, alarmierte telefonisch die Polizei, wo bereits alles vorbereitet war. Mehrere Ueberfallswagen trafen ein, schlagartig wurde das Etablissement umstellt und ein Trupp Polizisten drang ein.

Es kam zu erregten Szenen, da das Negerpublikum, das den Saal füllte, gegen die Störung des Programms Stellung nahm. Roscoe sprang auf die Bühne und erklärte mit kräf-

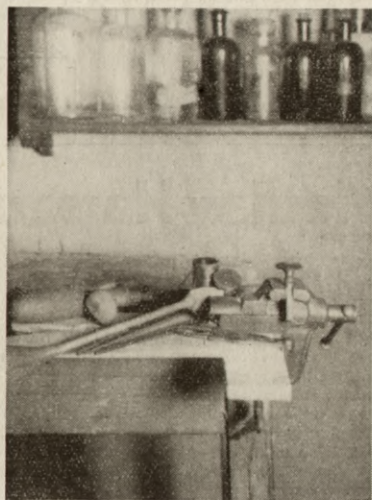
tiger Stimme, es handle sich nur um eine kurze Unterbrechung, allerdings dürfe niemand den Saal verlassen, da sämtliche Anwesenden untersucht werden müßten. Manche leisteten Widerstand; bei dieser Gelegenheit wurden übrigens einige langgesuchte Verbrecher gefunden und verhaftet.

Roscoe selbst hielt an der Kasse Nachschau und fand sie mit falschen Dollars in Rollen angefüllt. Der Besitzer, der an der Kasse saß, beteuerte seine Unschuld und beschwor, die Rollen tags vorher bei der Harlemer Filiale der National-Bank erhalten zu haben. Tatsächlich wiesen sie den Stempelaufruf dieser Bank auf.

Roscoe stand vor einem Rätsel, das sich aber bald klärte. Im Kulissenatelier des «Crazy bird» fand man, unter Leinwand und Farbtuben versteckt, eine Anzahl gleicher Rollen mit — echten Dollars. Der Bühnenmaler, ein junger Neger namens Ted Sailor, wurde verhaftet, und in seinem Privatatelier in der Norfolkstreet entdeckte man eine ausgezeichnet eingerichtete Fälscherwerkstätte. Die vorbereiteten Platten und Chemikalien bewiesen, daß auch mit der Fälschung von Banknoten begonnen werden sollte.

Ted Sailor legte ein umfassendes Geständnis ab. Als Zeichner konnte er alles, was er brauchte, sogar eine Handpresse zur angeblichen Vervielfältigung von Lithographien, ohne aufzufallen, in sein Atelier schaffen. Er sagte sich, daß das Falschgeld, das er erzeugte, am leichtesten an der Kasse des vielbesuchten Vergnügungsetablisments, wo er angestellt war, ausgegeben werden könne. Er verschaffte sich einen Abdruck der nötigen Schlüssel, ließ Duplikate anfertigen und schlich in unbewachten Momenten aus dem Bühnenatelier, wo er tagsüber arbeitete, in den Kassenraum, um die Dollarrollen, die fast täglich als Wechselgeld aus der Bank geholt wurden, mit seinen falschen Dollars zu vertauschen. Er hatte sogar die gleichen Umhüllungen mit dem gefälschten Stempelaufruf der Bank hergestellt, so daß der Umtausch blitzschnell vonstatten ging.

Der Grund seiner Fälschungen war eigenartig. Er verdiente genug; da er aber auch schrieb, hatte er sich in den Kopf gesetzt, ein berühmter Filmautor zu werden. Als die großen Gesellschaften alle von ihm eingereichten Manuskripte zurückwiesen, beschloß er, eine eigene Filmproduktion zu gründen, in der nur Neger auftreten und die der Propaganda der schwarzen Rasse dienen sollte. Er konnte für diese Idee kein Kapital auftreiben und begann deshalb mit den Fälschungen. Wie



Ted Sailors Laboratorium II.

er sagte, hatte er bald erkannt, daß die Fälschung von Münzen zu zeitraubend und schwerfällig sei und wollte eben zur Banknotenfälschung übergehen.

Inspektor Roscoe machte einen Strich durch diese Rechnung. Der ehrgeizige Ted Sailor verbüßt gegenwärtig eine längere Strafe in Sing-Sing.

Wo sie hingehörte!

Der Oberste Gerichtshof des Staates Minnesota (USA) hatte sich wieder mit einem Fall von Kinderehe zu beschäftigen. Nach längeren Verhandlungen wurde die Ehe der zwölfjährigen Virginia Deremer mit dem 27-jährigen Ernest Johnson für ungesetzlich und aufgelöst erklärt. Die Ehe war im März dieses Jahres mit Zustimmung und im Beisein der Mutter des Kindes in Estherville geschlossen worden. Johnson war bereits einmal verheiratet und ist Vater von sechs Kindern. Das Ehepaar befand sich seit einiger Zeit in Haft. Das Gericht verfügte für die zwölfjährige „Ehefrau“ Ueberweisung in eine Zwangserziehungsanstalt, während gegen ihren Mann noch ein besonderer Prozeß durchgeführt wird, bis zu dessen Abwicklung er weiter in Haft bleibt.

Unschuldsbeweis durch Fälschung

Eigenartiges Verfahren eines Angeklagten.

In der Kriminalität stehen wir jeden Tag vor neuen Rätseln. Ein Fall, der sicher nicht alltäglich sein dürfte, ist der des Versuchs, seine Unschuld durch eine Fälschung zu beweisen.

Der Fall ereignete sich in Holland und ist kurz vor den Gerichtstagen in ein Stadium getreten, das auch uns interessieren dürfte.

Eine Bande, die Postwechsel gefälscht hatte, wurde aufgestöbert. In der Pariser Wohnung des «Chefs», der den Spitznamen «Konsul» führte, wurde eine Vorrichtung zum Nachahmen von Postwechseln gefunden. «Konsul» aber, der verhaftet wurde, verstand so gut eine Lähmung zu simulieren, daß man ihn in das Spital überführen mußte, von wo aus er eines schönen Tages entwichte. Allerdings wurde er später in Brüssel erwischt, an Holland ausgeliefert und zu fünf Jahren Kerker verurteilt.

Im Laufe des Verfahrens gegen «Konsul» erinnerte man sich, daß zwei Jahre zuvor in Haag ein Schweizer Chemiker wegen Fälschung von Postwechseln ebenfalls zu fünf Jahren verurteilt worden war. Der Mann hatte von Anfang bis Ende seine Unschuld beteuert, obwohl Gutachten daktyloskopischer als auch graphologischer Sachverständiger gegen ihn zeugten.

Nun ereignete sich

etwas ganz Eigenartiges.

Der verurteilte Schweizer hatte keine Rechtsmittel ergriffen und schon mehr als einen Drittel seiner Strafe abgesessen, als die graphologischen Sachverständigen im Prozeß gegen «Konsul» herausfanden, daß die falschen Postwechsel, deretwegen der Schweizer verurteilt wurde, zweifellos aus dem Fälscherbetrieb des «Konsul» herrührten.

Es wurde die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen den Schweizer angeordnet und der Amsterdamer Gerichtshof mit der Durchführung des neuen Prozesses betraut.

In diesem Stadium aber trat eine

«neue Komplizierung»

dadurch ein, daß der Schweizer einen anonymen Brief aus seiner Zelle hinauszuschmuggeln versuchte, in dem er als «Unbekannter» dem Gerichte mitteilte, er sei der Urheber der Postwechselfälschungen und der Schweizer sitze zu Unrecht im Kerker. Er habe seinerzeit die Schrift des Schweizers nachgemacht. Die Untersuchung werde ergeben, daß dieser Brief von dem Hersteller der falschen Postwechsel geschrieben worden sei.

Um den Verdacht nicht auf sich zu lenken, hatte er in die Gefängnistinte Salz und Glyzerin gegeben. Ein freigelassener Sträfling schaffte das Schriftstück in einer Dose mit doppeltem Boden aus der Strafanstalt. Bald jedoch bekam der Mann Gewissensbisse und zeigte die ganze Sache der Polizei an.

Warum der Schweizer den Rechtsweg abgelehnt, also keine Berufung erhoben hatte, und warum er dieses recht eigentümliche Mittel einer Fälschung wählte, um seine Unschuld zu beweisen zu suchen, ist bisher nicht ermittelt worden. Und nun stehen

Gutachten gegen Gutachten.

Das eine Gutachten bleibt dabei, daß der Schweizer die Postwechsel gefälscht habe, während das andere Gutachten das Bureau des «Konsul» als Fälscher bezeichnet.

Der Richter meinte zwar mit einiger Ironie, beide Gutachten können nicht gut richtig sein, eines zum mindesten, wenn nicht vielleicht sogar beide, dürften nicht stimmen.

Und nun harrt die Öffentlichkeit nicht nur Hollands der Aufklärung, die die kommende Verhandlung — hoffentlich wenigstens — bringen wird.

Die gestohlene Handtasche.

Am 9. Juni 1936 wurde einer Dame in Bern von internationalen Taschendieben, einem Russen und einem Rumänen, eine Handtasche mit einem Betrage von 20,000 Franken entwendet. Die Polizei nahm die Fahndung mit Erfolg auf; der Russe wurde noch am gleichen Tage im Zuge nach Luzern verhaftet, allerdings fehlten bereits 6000 Franken, die er an seine eigene Adresse nach Paris gesandt haben wollte. Der Rumäne wurde am andern Tage in einer Berner Pension verhaftet. Man fand auf ihm die ganze Hälfte des inzwischen geteilten Raubes.

Die Kriminalkammer des Berner Obergerichts verurteilte die mit falschen Pässen eingereisten Ausländer wegen einfachen Diebstahls und Widerhandlung gegen Art. 23 des Bundesgesetzes betr. Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern zu zwei Jahren und neun Monaten bzw. zu zwei Jahren und sechs Monaten Zuchthaus, wobei die Strafverbüßung vom Tage der Untersuchungshaft an gerechnet wird; ferner zu fünf Jahren Ehrenverlust und zur Landesverweisung auf die Dauer von 20 Jahren.

